



Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2010 /2011

Die GPK setzt sich in der Prüfungsperiode 2010/2011 wie folgt zusammen:

Stephan Thommen *Präsident bis 11. März 2011*
Franz Janzi *Vizepräsident*
Katharina Schmid
Markus Kiefer
Theo Klee

Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission

Die Aufgaben der GPK sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten,
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit deren Angestellter,
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind.

Berichterstattung

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Die GPK Frenkendorf hat in der vergangenen Prüfungsperiode folgende Gebiete behandelt:

- *Kabelfernsehen*
- *Geographisches Informationssystem (GIS)*
- *Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton*
- *Reglemente und Verordnungen*
- *Wasserversorgung*
- *Kontrolle des Vollzugs der Beschlüsse der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat*

1. Kabelfernsehen

Die Gemeinde Frenkendorf hat das in Eigenregie erstellte Kabelnetz an EBLCom verpachtet. EBLCom hat den ausgelaufenen Signalliefervertrag mit upc Cablecom erneuert. Leider hat sich ups cablecom entschieden ab Juni 2010 das digitale Fernsehsignal mittels dem Standard "Common Interface Plus" (CI+) zu übertragen. Dieser Standard beinhaltet eine Grundverschlüsselung. Der Konsument benötigt eine DigiCard CI+, welche durch Cablecom zu nahezu CHF 100.00 angeboten wird. Ohne diese Karte ist kein digitaler Fernsehempfang möglich.

Mit "CI+" wird den Sendern ermöglicht das Aufzeichnen von Sendungen zu kontrollieren. Auch besteht die Möglichkeit das Ausblenden von Werbeblöcken zu verhindern. Dahinter stehen finanzielle Interessen der Sender.

Zum Vergleich, alle Landessender der Schweiz werden vom schweizerischen Broadcast Dienst gratis digital über die Luft verbreitet. In einigen Baselbieter Gemeinden werden die digitalen Fernsehsignale ebenfalls unverschlüsselt gesendet.

Die GPK wollte vom Gemeinderat wissen, wie die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde bei EBLCom sind, bezüglich des Signallieferanten.
Da EBLCom mit upc cablecom den Signalliefervertrag abgeschlossen hat, besteht für die Gemeinde keine Einflussmöglichkeit.

Dieser Zustand ist für die Konsumenten unbefriedigend und sollte auf nationaler politischer Ebene gelöst werden.

2. GIS (Geographisches Informationssystem)

An einer Gemeindeversammlung im Jahr 2006 wurde einem Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00 für das Leitungskataster und das Geographische Informationssystem (GIS) zugestimmt.

GIS beinhaltet die Daten für die generelle Entwässerung (GEP), Bau- und Strassenlinienplan, Pflegepläne für Grünanlagen, Parkplatzbewirtschaftung und die kommunalen Wanderwege, usw.

Im Juni 2008 konnten die Arbeiten für das Leitungskataster abgeschlossen werden. Es war auch geplant den Auftrag für die restliche Datenerfassung zu vergeben. Was aber nicht geschehen ist.

Die GPK wollte die Gründe für diese mehrjährige Verzögerung in Erfahrung bringen.

Die Verwaltung konnte glaubhaft erklären, dass wegen anderer Prioritäten die Vergabe dieses Auftrages nicht wie geplant durchgeführt werden konnte.

Mittlerweile wurde mittels Einladungsverfahren an fünf Firmen das Anforderungsprofil und die Beurteilungskriterien abgegeben, damit diese eine Offerte erstellen können.

Die GPK wird den weiteren Verlauf dieses Geschäftes überwachen.

3. Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton

Wegen der bevorstehenden Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton hat sich die GPK im Dezember 2010 beim Gemeinderat erkundigt, wie der Stand dieses Geschäftes sei. Es gab doch einige Verzögerungen. Die GPK konnte sich überzeugen, dass der Gemeinderat das Geschäft ausgezeichnet überwacht hat. Wurde doch vom Landrat eine entscheidende Veränderung in der Verordnung vorgenommen, welches das Rückkaufsrecht der Gemeinde betraf, falls der Kanton die Sekundarschule schliessen sollte. In einer Medienmitteilung hat der Gemeinderat den Landrat aufgefordert den § 102 des Bildungsgesetzes dahingehend anzupassen, dass die zeitliche Limitierung des Rückkaufsrechts durch ein unbefristetes ersetzt wird.

Generell wurde vom GR und Verwaltung festgestellt, dass der Kanton frühere Unterhaltungsprojekte an den Sekundarschulbauten falsch beurteilt hatte. Dank der Intervention des Gemeinderates konnte ein Schaden zu Lasten der Gemeinde verhindert werden.

Die GPK anerkennt die hervorragende Arbeit von GR und Verwaltung und spricht ihren Dank aus.

4. Reglemente und Verordnungen

Das Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) des Kt. Basel-Landschaft wurde in den letzten Jahren laufend angepasst. Das Reglement für die Gemeindekommission und die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Frenkendorf stammt aus dem Jahr 1973. Es entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Die GPK hat deshalb der Verwaltung den Auftrag erteilt dieses Reglement zu überarbeiten.

Die Verwaltung hat einen Entwurf erstellt und den Parteien und Behörden zur Vernehmlassung unterbreitet.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist wurde der neue Entwurf dem Kanton zur Überprüfung und Genehmigung unterbreitet
An einer der nächsten Gemeindeversammlungen wird über die revidierte Fassung abgestimmt.

5. Wasserversorgung

Mit einem 34km langen Leitungsnetz werden ca. 6000 Einwohner mit Wasser versorgt. Ein Grossteil des Wassers wird aus den gemeindeeigenen Quellen gefasst. Die Fassungen in den Quellgebieten sind nicht mehr im besten Zustand. Es besteht auch hier ein Sanierungsbedarf.

Frenkendorf ist mit seinen Quellen im Normalfall nicht auf andere Wasserlieferanten angewiesen. Dieser Zustand sollte unbedingt erhalten bleiben.

Der Gemeinderat hat eine Kommission gebildet, welche das Wasserreglement überarbeiten muss.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat auch die Sanierung der Quelfassungen im Budget zu berücksichtigen.

6. Kontrolle des Vollzugs der Beschlüsse der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Umsetzung und den Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse 2010 geprüft und für richtig befunden. Einzelne Geschäfte werden noch bearbeitet. Es liegen keinerlei Beanstandungen oder Eingaben von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung 20. Juni 2011, in zustimmender Weise von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Frenkendorf, 18. April 2011

Für die Geschäftsprüfungskommission

Der Vize-Präsident

Franz Janzi

